

Mietvertrag Nr.	Datum:
-----------------	--------

Fahrzeug	Fahrzeug:	Fiat Ducato 250
	Fahrzeug Nr.:	ZFA25000002L92974
	Wagen Nr.:	14155
	Baujahr:	2019
	Kennzeichen:	HP-NE-101

Angaben zum Mieter	Name:	_____	Ausweis Nr.:	_____
	Adresse:	_____	gültig bis:	_____

	Telefon:	_____	Führerschein Nr.:	_____
	Geburtstag:	_____	gültig bis	_____
	Geburtsort:	_____		

Opt.: Zusatzfahrer	Name:	_____	Ausweis Nr.:	_____
	Adresse:	_____	gültig bis:	_____

	Telefon:	_____	Führerschein Nr.:	_____
	Geburtstag:	_____		
	Geburtsort:	_____		

Mietdauer & Tarif	Mietbeginn:	_____	Abholort:	_____
	Mietende:	_____	Rückgabeort:	_____
	Tarif:	<input type="checkbox"/> XS <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	Kilometerstand:	_____
			Bekannte Mängel	_____

Konditionen & Tarife	Tarif	Dauer	Freikilometer	Einzelpreis
	XS	3h	25km	29€
	S	6h	50km	59€
	M	12h	70km	89€
	L	24h	120km	119€
	XL	Fr-So*	350km	229€

Je Zusatzkilometer werden 0,25€ berechnet
Je Zusatzfahrer werden 25€ berechnet

*Tarif gilt frühestens von Freitag 15:00 Uhr bis spätestens Sonntag 18:00 Uhr

Versicherung & Kaution	<u>Versicherungsschutz:</u>	Vollkasko mit 1000€ Selbstbeteiligung
	<u>Kaution:</u>	300€ <input type="checkbox"/> bar erhalten _____ <input type="checkbox"/> Kartenzahlung

****Dies ist keine Rechnung****

Leistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der PIN Autovermietung , Hirschhornerstraße 41, 69239 Neckarsteinach, Inh. Marco Seyfert

Von den allgemeinen Vermietbedingungen (AVB) habe ich Kenntnis genommen und mit deren Geltung bin ich einverstanden.

Neckarsteinach, den _____

Mieter/ Fahrer

Autovermietung Seyfert

MIETVERTRAGSBEDINGUNGEN

Vielen Dank, dass Sie sich für ein Fahrzeug der PIN Autovermietung entschieden haben!

MIETVERTRAG

Der Vertrag wird geschlossen zwischen uns (PIN Neckarsteinach), dem Vermieter des Fahrzeugs, und Ihnen – jeweils wie im Mietvertrag namentlich aufgeführt.

Bitte lesen Sie die Allgemeinen Mietvertragsbedingungen.

FAHRZEUG

1. Pflichten Vermieter (PIN)

Wir sind verpflichtet, das Fahrzeug nebst der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsausstattung in verkehrstüchtigem Zustand und ordnungsgemäß angemeldet bereitzustellen. In Deutschland sind wir verpflichtet, Fahrzeuge mit gesetzlich vorgeschriebener Haftpflichtversicherung bereitzustellen.

2. Pflichten Mieter und Fahrer

- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug und die Fahrzeugschlüssel sowie das Zubehör zum Ende der Mietzeit zum vereinbarten Zeit oder Tag und zur vereinbarten Uhrzeit am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben.

- Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug sowie die evtl. Extras in dem Zustand zurückzugeben, in dem Sie diese erhalten haben, mit Ausnahme der üblichen Abnutzung. Bitte überprüfen Sie das Fahrzeug sorgfältig, bevor Sie losfahren. (Bitte benachrichtigen Sie uns in den folgenden Fällen: wenn ein Schaden nicht im Zustandsbericht des Fahrzeugs verzeichnet ist; wenn der Tankfüllstand falsch notiert wurde; wenn die Fahrzeugzulassung, das Schadensbericht-Formular oder die vorgeschriebene Sicherheitsausstattung im Fahrzeug fehlen.)

- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug in angemessener Weise unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu führen und sicherzustellen, dass sie mit allen relevanten vor Ort geltenden Verkehrsvorschriften vertraut sind.

- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Gepäck oder Gegenstände, die im Fahrzeug transportiert werden, so gesichert sind, dass dadurch keine Beschädigung am Fahrzeug verursacht wird und dies auch kein Risiko für die mitfahrenden Personen darstellt. (Die geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung sind zu beachten)

- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug mit verkehrsüblicher Sorgfalt behandelt. Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug verschlossen und durch die Diebstahlsicherung geschützt ist, wenn das Fahrzeug geparkt wird oder unbeaufsichtigt ist.

- Der Mieter und der Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht führen, wenn ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt ist, insbesondere unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder bei Krankheit.

3. Verbote für Mieter und Fahrer

- Das Fahrzeug darf nicht weitervermietet, belastet, verpfändet, verkauft oder in sonstiger Weise anderweitig belastet werden, und zwar nicht nur das Fahrzeug selbst, sondern auch Fahrzeugteile, Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugdokumente, Ausrüstung, Werkzeuge und/oder Zubehör.

- Das Fahrzeug darf nicht zur Beförderung von Personen zur Miete oder gegen Bezahlung (z. B. für Car Sharing und gewerbliche Personenbeförderung) genutzt werden.

- Beförderung von entflammaren und/oder gefährlichen Gütern, toxischen, gefährlichen und/oder radioaktiven Produkten oder von solchen Produkte, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verletzen (ausgenommen es handelt sich um Produkte des täglichen Lebens, z.B. Deo-/Haarspray, die nicht die geltenden Gesetze verletzen und in Übereinstimmung mit einer normalen Nutzung des Mietfahrzeuges stehen).

- Nutzung des Fahrzeuges für den Transport von Gütern mit einem Gewicht, einer Menge und/oder einem Volumen, die höher sind als in den Fahrzeugdokumenten eingetragen.

- Nutzung des Fahrzeuges für Rennen, auch soweit die Rennstrecke für die Allgemeinheit für Test- und Übungsfahrten freigegeben ist (sogenannte Touristenfahrten). Dies gilt auch für Fahrten außerhalb befestigter Straßen, für Zuverlässigkeitstests, Geschwindigkeitstests oder zur Teilnahme an Rallies, Wettrennen, Fahrsicherheitstrainings oder Testläufen, unabhängig davon, wo diese stattfinden und ob diese offiziell sind oder nicht.

- Nutzung des Fahrzeuges für den Transport von lebenden Tieren (mit Ausnahme von Haustieren und/oder im Haus gehaltenen Tieren in dafür geeigneten Transportboxen).

- Nutzung des Fahrzeuges für Fahrschulzwecke und Begleitetes Fahren.

- Nutzung des Fahrzeugs auf Schotterstraßen oder auf Straßen, deren Oberfläche, Größe oder Zustand ein Risiko für das Fahrzeug darstellt, wie zum Beispiel Strand, unpassierbare Straßen, Waldwege und Berge, oder Straßen, die nicht genehmigt und nicht asphaltiert sind.

- Zur Begehung einer Vorsatztat.

- Zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind.

- Für sonstige Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen.

MIETDAUER

Sie sind während der Mietdauer verantwortlich für das Fahrzeug und alle Extras: Die Mietdauer beginnt, wenn Sie das Fahrzeug abholen und endet, wenn sie das Fahrzeug und die Fahrzeugschlüssel sowie evtl. Zubehör zur vereinbarten Mietzeit oder Tag und zur vereinbarten Uhrzeit am vereinbarten Rückgabeort zurückgegeben

PIN Autovermietung
Hirschhornerstraße 41
69239 Neckarsteinach



haben. Wenn Sie sich entschließen, das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten zurückzugeben, oder wenn Sie den Rückgabeort verlassen, bevor wir das Fahrzeug von Ihnen zurückgenommen haben, geschieht dies auf Ihr eigenes Risiko, und Sie bleiben bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe verantwortlich.

KOSTEN

Sie sind verpflichtet, die im Mietvertrag in Bezug auf die Mietdauer angegebenen Kosten für das Fahrzeug und die evtl. gewählten Extras zu bezahlen.

- Erforderliche Sonderreinigungskosten sind vom Mieter zu tragen. Sonderreinigungskosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Sonderreinigungspauschale berechnet. Ihnen wird gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

- Sie tragen die Kosten bzw. haften für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen. Sie haften nicht für Schäden oder Verluste, die Sie nicht zu vertreten haben.

SCHÄDEN UND/ODER DIEBSTAHL

Sie müssen unverzüglich die Polizei und uns benachrichtigen, wenn das Fahrzeug in einen Unfall oder Schadensfall verwickelt wurde, selbst wenn kein Dritter daran beteiligt war. Im Falle des Untergangs, des Diebstahls oder der Beschädigung des Fahrzeugs haften Sie nach den allgemeinen Haftungsregeln. Im Hinblick auf die Schadenssumme ist unser Anspruch gegen Sie beschränkt auf Ihren mit uns vereinbarten Selbstbehalt bzw. auf die Summe der mit uns vereinbarten zusätzlichen Haftungsreduzierung. Sie haften nicht für Kosten oder Schäden, deren Ursache eine mangelhafte Wartung durch uns war oder die von einer Herstellergarantie gedeckt sind.

HAFTUNGSREDUZIERUNG

Haftungsreduzierungen begrenzen den von Ihnen im Diebstahls- oder Beschädigungsfall zu zahlenden Betrag auf den angegebenen Selbstbehalt. Wir werden Ihnen nicht mehr als den angegebenen Selbstbehalt einschließlich Steuern (sofern zutreffend) berechnen, es sei denn, es liegt ein Entfall der Haftungsreduzierung vor. Sie können den Selbstbehalt weiter reduzieren, indem Sie zusätzliche Haftungsreduzierungen erwerben. Ihre Haftungsreduzierung entfällt, wenn Sie den Fahrzeugverlust oder -schaden vorsätzlich verursacht haben. Wenn Sie den Schaden oder Verlust grob fahrlässig verursacht haben. Die Haftungsreduzierung entfällt weiterhin, wenn Sie eine Vertragspflicht vorsätzlich verletzt haben. Wenn Sie eine Vertragspflicht grob fahrlässig verletzt haben sind wir berechtigt, Sie in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens in Anspruch zu nehmen. Sie tragen die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsreduzierung entfällt nicht, wenn die Pflichtverletzung weder für den Eintritt des Schadens noch für die Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung der Haftungsreduzierung ursächlich ist.

BÜßGELDER

Sie haften für alle während der Mietdauer im Zusammenhang mit Ihrer Fahrzeugnutzung anfallenden Parkgebühren oder Bußgelder. Sie sind verpflichtet unsere Bearbeitungsgebühr für die Bearbeitung dieser Bußgelder und Entgelte zu zahlen, es sei denn, Sie können nachweisen, dass ein Verlust oder Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Bearbeitungsgebühr.

KRAFTSTOFF

Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug mit der gleichen Tankfüllmenge wie bei Abholung zurückzubringen. Wenn Sie das Fahrzeug mit einer geringeren Tankfüllmenge als bei Abholung zurückgeben, müssen Sie für die fehlende Kraftstoffmenge aufkommen.

ZUSATZFAHRER

Sie sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Zusatzfahrer im Mietvertrag aufgeführt werden und dass alle Mitfahrer, die Sie im Fahrzeug mitnehmen, diese Mietvertragsbedingungen beachten. Sie haften für alle Kosten oder Schäden, die uns entstehen, weil ein Zusatzfahrer oder Mitfahrer die Mietvertragsbedingungen nicht befolgt. Ihre Haftungsreduzierung kann entfallen, wenn ein Zusatzfahrer oder ein Mitfahrer einen Schaden durch vorsätzliches oder betrügerisches Handeln oder Unterlassen oder infolge grober Fahrlässigkeit herbeiführt.

ÄNDERUNGEN DER ANMIETUNG

Wenn Sie die Mietdauer ändern oder die vereinbarte Kilometerleistung überschreiten, müssen Sie sich hieraus ergebende Preiserhöhungen tragen.

TRACKING

Die Fahrzeuge können mit Systemen zur Fahrzeugortung und Tracking-Systemen ausgestattet sein, um Ihr Fahrzeug zu lokalisieren, falls es gestohlen oder nicht an die Mietstation zurückgebracht wird oder um ein Fahrzeug im Falle eines Unfalls oder einer Panne zu orten.

FUNDSACHEN

Wir werden unser Möglichstes tun, um Sie zu benachrichtigen, wenn wir persönliche Gegenstände im Fahrzeug finden. Grundsätzlich werden Alle Gegenstände nach drei Monaten entsorgt.

NUTZUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten zur Erbringung der Mietwagenleistungen an Sie. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten im gesetzlich zulässigen Umfang und falls notwendig mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung weiter an:

- Vollzugsbehörden/örtliche Ämter und Behörden etc., soweit gesetzlich zulässig und soweit ein Anspruch auf die Bekanntgabe der Daten besteht oder um die Gültigkeit Ihres Führerscheins zu überprüfen.
- Dritte, die in den Bereichen der Schadensbearbeitung und des Forderungseinzuges tätig sind.

PIN Autovermietung
Hirschhornerstraße 41
69239 Neckarsteinach

Sie haben das Recht, Auskunft über die personenbezogenen Daten zu verlangen, die wir von Ihnen speichern. Sie können die Korrektur, Änderung, Sperrung oder Löschung jeglicher personenbezogener Daten verlangen, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen. Verantwortliche Stelle ist die PIN Neckarsteinach, wie auf diesem Mietvertrag genannt.



Falls Sie Fragen zum Inhalt haben, sprechen Sie uns einfach an.

Vielen Dank, dass Sie sich für ein Fahrzeug der PIN Autovermietung entschieden haben!